

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 09.09.2014, im Trauzimmer der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Herr Peter Heidkamp	2. stellv. Bürgermeister
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden	
Herr Olaf Rörden	1. stellv. Bürgermeister
Herr Dr. Berthold Rutz	
Frau Maren Wennholz-Daniels	

von der Verwaltung
Frau Renate Gehrman

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Wit/000047
7. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000048
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze für das Jahr 2015
9. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Als neuer Tagesordnungspunkt 13 wird der Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ auf die Tagesordnung genommen. Der ursprüngliche Punkt 13 wird zu Punkt 14. Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass die erhaltene Rose „Föhr“ vor dem Ortsstein Ihren Platz gefunden hat.

Das Sommerfest der Gemeinde sei nicht so gut besucht gewesen wie im Vorjahr. Die endgültige Abrechnung kann noch nicht vorgelegt werden, da eine Rechnung aussteht.

Das Gerichtsurteil in der Angelegenheit C.C. Olufs dürfte allen Teilnehmern bekannt sein.

Die Bemalung des EON Stromkastens werde noch etwas dauern. Der Künstler ist krankheitsbedingt ausgefallen.

Die Straßenlaterne vor dem Haus Schmidt ist aufgebaut, die Stromleitung gelegt.

**6. AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Wit/000047**

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bildeten die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und die Halligen (v.a. Gröde, Hooge, Langeneß/Oland und Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland die AktivRegion Uthlande. Die Uthlande möchte sich für die kommende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2023) erneut als AktivRegion bewerben.

Die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben während der letzten Förderperiode sehr positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept der EU gemacht. Infolgedessen soll in der ELER (=Entwicklung ländlicher Räume) – Förderperiode 2014 bis 2020 die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik sein. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure. Die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Die Strategie für unsere AktivRegion wird derzeit von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und aufgestellt. Es werden in Schleswig-Holstein 22 Bewerbungen zur Anerkennung als LAG AktivRegion erwartet.

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Schleswig-Holstein in der Förder-

periode 2014 bis 2020 rund 63 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG Aktiv-Region Uthlande im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden und aktiv mitzuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V., für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für das regionale Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähigen Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung der Vorstandsmitglieder und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,67 Euro je Einwohner.

- Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,32 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern die Gemeinde Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführt, wird die Gemeinde die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

7. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum Vorlage: Wit/000048

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum gefertigt und ist zu beschließen.

Nach § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung erhalten Mitglieder der Gemeindeversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €. Dieser Betrag entspricht der derzeitigen Entschädigung und könnte von der Gemeindeversammlung neu festgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung ist sich einig, an der vorliegenden Hauptsatzung keine Änderungen vornehmen zu wollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze für das Jahr 2015

Bürgermeister Daniels erklärt, dass man sich im Frühjahr darauf verständigt habe vor den Haushaltsberatungen über eine Anhebung der Hebesätze zu beraten.

Es wird von ihm vorgeschlagen den Hebesatz der Grundsteuer A und B auf 295 Prozentpunkte anzuheben.

Nach kurzer Diskussion wird von einem Mitglied der Gemeindeversammlung vorgeschlagen den Hebesatz gleich auf 300 Prozentpunkte festzusetzen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht werden lässt Bürgermeister Daniels über die Vorschläge abstimmen. Für die Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 300 Prozentpunkte stimmen 3 Gemeindemitglieder, dagegen 5 Gemeindemitglieder. Für die Festsetzung auf 295 Prozentpunkte stimmen 5 Gemeindemitglieder, dagegen 3 Gemeindemitglieder.

Damit sind für den Haushalt 2015 die Steuereinnahmen auf der Basis von 295 Prozentpunkte für die Grundsteuer A und B zu kalkulieren und in den Haushalt einzubringen.

Für die Gewerbesteuererhöhung werden ebenfalls zwei Vorschläge gemacht. Zum Einen die Erhöhung auf 360 Prozentpunkte und zum Anderen auf 350 Prozentpunkte.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht werden lässt Bürgermeister Daniels über die Vorschläge abstimmen. Für die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 360 Prozentpunkte stimmt 1 Gemeindemitglied, dagegen 7 Gemeindemitglieder. Für die Festsetzung auf 350 Prozentpunkte stimmen 7 Gemeindemitglieder, dagegen 1 Gemeindemitglieder.

Damit sind für den Haushalt 2015 die Steuereinnahmen auf der Basis von 350 Prozentpunkte für die Gewerbesteuer zu kalkulieren und in den Haushalt einzubringen.

Ebenfalls geändert werden sollen die Hundesteuersätze. Hier herrscht rege Diskussion. Als erstes werden hier die Sätze von 35 € und 30 € für den ersten Hund zur Abstimmung vorgeschlagen.

Beide Beträge werden mit 4 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Darauf schlagen die Mitglieder zwei weitere Vorschläge von 33 € und 25 € zur Abstimmung vor.

Für 33 € stimmen 3 Gemeindemitglieder dagegen 5 Gemeindemitglieder. Für den Betrag von 25 € stimmen 4 Gemeindemitglieder, 3 dagegen und 1 Enthaltung.

Damit soll die Hundesteuer für den ersten Hund 25 € betragen.

Für den zweiten Hund lautet der Vorschlag 45 €. Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Erhöhung der Hundesteuer für den 2. Hund auf 45 €. Für jeden weiteren Hund soll die Steuer auf 60 € angehoben werden. Auch diesem Vorschlag stimmt die Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine entsprechend vorbereitete Hundesteuersatzung zur Abstimmung vorzulegen.

9. Verschiedenes

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass die Abrechnung der Schwarzdeckenunterhaltungsmaßnahmen vorliegt und bei rund 2.100 € für die Gemeinde liegt.

Arne Rörden hatte sich bereit erklärt am Strandzugang den Sand zu verschieben. Dies ist noch nicht passiert. Olaf Rörden wird sich der Angelegenheit annehmen.

Die Internetseite der Gemeinde ist überholungsbedürftig. Inka und Wolfgang Kluge erklären sich bereit sich um eine Aktualisierung zu kümmern.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman